

Förderung von Unternehmensberatungen



Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert.

Gegenstand der Förderung

Allgemeine Beratungen und spezielle Beratungen (Technologie- und Innovationsberatungen, Außenwirtschaftsberatungen, Qualitätsmanagementberatungen, Kooperationsberatungen, Mitarbeiterbeteiligung, Ratingberatungen, Umweltschutzberatungen, Arbeitsschutzberatungen, Beratung von Unternehmerinnen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beratung von Migranten).

Antragsberechtigte

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freie Berufe im Rahmen vorgegebener Grenzen für Umsatz (< 50 Mio. Euro) oder Bilanzsumme (< 43 Mio. Euro) sowie Anzahl der Beschäftigten (< 250 Mitarbeiter).

Art und Höhe der Förderung

Zuschüsse zu den vom Unternehmensberater in Rechnung gestellten Beratungskosten. Höchstzuschuss bei allgemeinen Beratungen oder speziellen in den alten Bundesländern 50% max. 1.500,00 Euro, in den neuen Bundesländern einschließlich des Regierungsbezirks Lüneburg 75 % max. 1.500,00 Euro.

Bei allgemeinen Beratungen und speziellen Beratungen hat jedes Unternehmen ein Beratungskontingent von jeweils insgesamt 3.000,00 Euro im Rahmen der Laufzeit der Richtlinien.

Die Beratungen müssen den Richtlinienanforderungen genügen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Entscheidungsgrundlage

Richtlinie über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen vom 27. Juni 2004 (BAnz. ... S. ...- Angabe der Fundstelle erfolgt nach Veröffentlichung).

Die Zuwendungen werden als „De-minimis“-Beihilfen gewährt.

Antragsfrist / Antragstellung / Ansprechpartner

Zuschussanträge sind nur bei einer der zugelassenen Leitstellen einzureichen.

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens 3 Monate nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungskosten der Leitstelle vorliegen.

Dem Antragsformular ist der Beratungsbericht, die Beraterrechnung, der Kontoauszug als Zahlungsnachweis und die bereits erhaltenen "De-minimis" Bescheinigungen des Antragstellers beizufügen.

Die Antragstellung kann durch ein elektronisches Antragsformular (kostenlos) oder auf einem vollständig ausgefüllten Original-Vordruck (kostenpflichtig - W. Bertelsmann Verlag KG, Tel./Fax - 0521 91101 - 0/70, Bestellnr. - steht noch nicht fest) erfolgen.